



Wann wird ein Kind schulpflichtig?

In Nordrhein-Westfalen wird **jedes Kind, das bis zum Beginn des 30. September das sechste Lebensjahr vollendet hat, zum 1. August des gleichen Jahres schulpflichtig**. Alle Kinder, die am 1. Oktober oder später sechs Jahre alt werden, sind erst im folgenden Kalenderjahr schulpflichtig.

Bis zum 15. November eines Jahres müssen alle Kinder angemeldet sein, die im folgenden Jahr schulpflichtig sind. Wenn ein Kind schulpflichtig wird, erhalten die Eltern etwa zehn bis elf Monate vor Schulbeginn ein Schreiben vom Schulverwaltungsamt Ihrer Stadt oder Gemeinde. Darin werden sie gebeten, ihr Kind an einer Grundschule anzumelden.

Die Anmeldung zur Grundschule bedeutet noch nicht automatisch, dass ein Kind auch wirklich aufgenommen ist. Über die tatsächliche Aufnahme in die Schule entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter nach Abschluss des Anmeldeverfahrens. Kann die Schule nicht alle angemeldeten Kinder aufnehmen, findet ein Auswahlverfahren gemäß § 1 der Ausbildungsordnung Grundschule (AO-GS) statt.

Wie wird ein Kind an einer Grundschule angemeldet?

Rechtzeitig vor Beginn des Anmeldeverfahrens fordert das Schulverwaltungsamt die Eltern aller schulpflichtigen Kinder zur Anmeldung auf. Die Anmeldung erfolgt danach direkt in der jeweiligen Schule und zu den vom Schulträger festgesetzten Terminen.

Wann ist die Anmeldung an der GGS Hohe Straße?

Dienstag, 7.10. - Freitag, 10.10.2025

Wie ist ein Anmeldetermin zu vereinbaren?

Per Anruf im Sekretariat ab Dienstag, 9.09.2025.

Telefonnummer: 02203/8930020

Öffnungszeiten Sekretariat Schulanmeldung:

Dienstag/Mittwoch/Donnerstag/Freitag

von 8:30 Uhr bis 10:00 Uhr



Können Kinder vorzeitig eingeschult werden?

Eltern, die die Einschulung ihres Kindes wünschen, das nach dem Einschulungstichtag, dem 30.09., geboren ist, können einen formlosen Antrag an die Grundschule richten. Die Schulleitung entscheidet nach eingehender Beratung mit den Eltern über die Aufnahme des Kindes. Als Entscheidungshilfe kann die Schulleitung ein schulärztliches oder im Einzelfall auch ein schulpsychologisches Gutachten heranziehen. Eine Aufnahme ist immer dann möglich, wenn erwartet werden kann, dass das Kind erfolgreich in der Schule mitarbeiten wird. Eine Altersbegrenzung nach unten besteht dabei in Nordrhein-Westfalen nicht.

Wann kann ein Kind zurückgestellt werden?

Nach geltender Rechtslage können schulpflichtige Kinder nur aus erheblichen gesundheitlichen Gründen für ein Jahr zurückgestellt werden. Die Entscheidung trifft die Schulleitung auf der Grundlage des schulärztlichen Gutachtens. Die Eltern sind anzuhören (§ 35 Absatz 3 Satz 1-3 Schulgesetz).

Welche Dokumente werden zur Schulanmeldung in der Grundschule Hohe Straße benötigt?

Zur **Anmeldung** bringen Sie bitte **Ihr Kind** und folgende **Unterlagen** mit:

- die **Geburtsurkunde** Ihres Kindes (Kopie),
- Ihren **Personalausweis** sowie ggf. die Meldebescheinigung,
- den **Nachweis über den Masernschutz** Ihres Kindes (Kopie),
- das **Schreiben der Stadt Köln zur Schulanmeldung** (erhalten Sie postalisch über die Stadt Köln),
➔ Dieses Schreiben entfällt bei vorzeitig angemeldeten Kindern.
- den **ausgefüllten Anmeldebogen**,
- die **zusätzlichen ausgefüllten Dokumente der Schule** (finden Sie auf der Homepage unter „Formulare“),
- ein **Passfoto** Ihres Kindes.

Ein Hinweis für getrenntlebende Erziehungsverantwortliche

Bei **getrenntlebenden Erziehungsverantwortlichen** muss die Anmeldung von beiden Verantwortlichen unterschrieben werden oder das schriftliche Einverständnis vorliegen. Bei **alleinigem Sorgerecht** muss der Schule eine **amtliche Bescheinigung in Kopie** vorgelegt werden.

Eine spannende Zeit beginnt – Wir freuen uns auf Sie und Ihr Kind/Ihre Kinder!